

Teilnahmebedingungen



Buskers Chur - Festival #7

5. – 6. Juni, 2020

Festival

- Buskers Chur findet am Freitag und Samstag 5.-6. Juni 2020 statt.
- Das Festival wird hoffentlich gut besucht von einer breiten Bevölkerungsschicht, v.a. auch von vielen Familien und älteren Leuten.
- Erwartete Besucherzahl: ca. 8'000 – 15'000 pro Tag.

Organisation

- Veranstalter ist der Verein Aufgetischt, Rosenbergstrasse 75, CH-9000 St. Gallen.
- Der Verein ist nicht gewinnorientiert.
- Bei der Durchführung des Festivals wird er von einem mehrköpfigen OK sowie rund 200 freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Auftritt

- Ca. 35-40 Gruppen – 18 bis 22 Spielorte – 300 Shows.
- Ca. ½ Musik; ca. ½ Comedy, Artistik, Zauberei etc.
- Alle Gruppen treten an beiden Festivaltagen auf. Es werden keine Gruppen für einzelne Tage engagiert.
- Die provisorischen Spielzeiten sind: Freitag 14.45-23.45 Uhr; Samstag 13.00-23.45 Uhr.
- Die Gruppen führen 2-4 Sets (à 30-45min) pro Tag auf. Bei Shows mit fester Dauer wird diese berücksichtigt und der Zeitplan entsprechend angepasst. Ein Standardset ist 45 Minuten.
- Die Gruppen wechseln in der Regel nach jedem Set den Platz (Rotationssystem), transportieren ihr Equipment und richten sich am nächsten Spielort selbstständig ein. Sie sollten möglichst mobil sein. Nicht mobile Gruppen treffen mit den Organisatoren eine spezielle Vereinbarung.
- Der Zeitplan ist einzuhalten.
- Helfer/innen stehen nach Absprache punktuell unterstützend zur Verfügung.
- Es spielen nur angemeldete und von uns eingeladene Künstler.
- Es gibt kein Off-Festival.

Spielorte/Technik/Equipment

- Die Spielorte verteilen sich in der malerischen Altstadt von Chur.
- Der Veranstalter stellt kein Equipment/PA zur Verfügung.
- Der Veranstalter kann auf Wunsch Material anmieten. Die Kosten werden aber vollumfänglich den Künstlern weiterverrechnet.

- Die Gruppen spielen akustisch oder leicht verstärkt. Grosse Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt.
- Lautstärkebeschränkung <93 dB(A).
- Gruppen mit besonderem technischem Aufwand treten nach Absprache zu bestimmten Zeiten/Orten auf.
- Strom (230V) ist an allen Spielorten vorhanden.
- Alle Spielorte sind mit einer einfachen Beleuchtung sowie einem Sonnenschirm (3,5x3,5m) oder einem kleinen Zelt (3x3m) ausgestattet.
- Vom Veranstalter werden keine Bühnen bereitgestellt.

Fahrt-/Transportkosten

- Die Künstler erhalten die Transport-/Reisekosten (der Betrag wird vorgängig in der Teilnahmebestätigung definiert) teilweise erstattet.
- Die Fahrt-/Transportkosten werden grundsätzlich in der Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse, nach einer Kilometerpauschale oder einem günstigen Flugarrangement berechnet.
- Beitrag Transport-/Reisekosten max. CHF 500 für Einzelkünstler bzw. CHF 800 pro Gruppe
- Wir behalten uns vor, Gruppen mit geringeren Reisekosten zu bevorzugen.
- Die vereinbarten Fahrt-/Transportkosten werden am Samstag des Festivals in CHF erstattet.
- Die Fahrtkosten innerhalb der Stadt für Taxi und Bus sowie Parkgebühren außerhalb des Festivalparkplatzes werden nicht vom Veranstalter übernommen.

Verpflegung

- Die Künstler werden an den Festivaltagen kostenlos verpflegt.
- **Der Veranstalter übernimmt keine Verpflegungskosten für Begleitpersonen.** Nach vorgängiger Absprache können Mitreisende der Gruppen für CHF 30.00 pro Person/Tag am Essen/Catering teilnehmen.
- Während der gesamten Festivalzeit steht den Künstlern gratis ein kleines Catering inkl. Getränke (keine Spirituosen) zur Verfügung.

Unterkunft

- Die Veranstalter übernehmen die Kosten für die Hotelübernachtung in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer (je nach Verfügbarkeit) für die beiden Festivaltage.

Teilnahmebedingungen



Buskers Chur - Festival #7

5. – 6. Juni, 2020

- Sollte eine Anreise am Donnerstag notwendig sein (z.B. aufgrund einer weiten Anreise), werden die Kosten geteilt. Die Gruppen bezahlen in diesem Fall CHF 40.- pro Person/Nacht.
- **Der Veranstalter übernimmt überdies keine Hotelkosten für Manager, Freunde, Familien.** Für die Organisation zusätzlicher Unterkünfte sind wir aber gerne behilflich.

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle der Teilnehmer während des Festivals.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fremdequipment, bei Diebstahl und Sachbeschädigung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für entstandene Kosten oder Schäden (an Material, Personen aus dem Publikum o.ä.) die durch die KünstlerInnen verursacht wurden.

Gage

- Die Künstler erhalten keine fixen Gagen. Sie verdienen sich die Gage mittels Hutgeld. Die Einnahmen aus den Auftritten verbleiben beim Künstler.
- Die Gruppen können ihre CDs, DVDs und sonstigen Artikel, die im Zusammenhang mit ihrer Darbietung stehen am Spielort verkaufen.
- Es gibt keine Wettbewerbe (Prämierungen, Publikumspreise etc.).

Bildrechte

- Der KünstlerInnen übertragen dem Veranstalter für alle im Rahmen des Festivals entstandenen Aufnahmen (Bild und Ton) sämtliche Rechte, einschliesslich derer am eigenen Bild, und zwar ohne örtliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung.
- Die KünstlerInnen erklären sich damit einverstanden, dass die gefertigten Aufnahmen in jeglicher Form durch den Veranstalter oder durch von deren beauftragte Dritte verwertet werden, dies schliesst auch die Verbreitung und Veröffentlichung der betreffenden Aufnahmen in allen Medien ein.
- Die KünstlerInnen erklären sich ausserdem mit der Nennung des Namens in Verbindung mit den betreffenden Aufnahmen einverstanden.

Promotion

- Umfassende PR/Werbung für das Festival durch den Veranstalter.
- Das System Hutgeld wird in der Kommunikation besonders hervorgehoben.
- Die Künstler stellen den Veranstaltern honorarfrei hochauflösende Fotos und Infotexte zur Verfügung.

Agreement

- **Der Künstler bestätigt mit dem Einreichen seiner Bewerbung die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.**

Schlechtwetter

- Im Falle schlechter Witterung oder höherer Macht kann keine zusätzliche Entschädigung eingefordert werden.
- Eine echte Schlechtwettervariante besteht aufgrund der Gegebenheiten und fehlenden Räumlichkeiten leider nicht. Alle Spielorte können aber provisorisch (mit Schirmen/Zelten) überdacht werden. Zudem bietet die Rathaushalle bei starkem Regen Platz für einzelne Shows. Über allfällige (vorübergehende) Verschiebungen des Spielplans informieren wir kurzfristig vor Ort.
- Künstler und Publikum werden über allfällige zeitliche und örtliche Verschiebungen rechtzeitig informiert.

Versicherung

- Die KünstlerInnen haften für sich selbst und sind persönlich für ausreichenden Versicherungsschutz in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit verantwortlich – inklusive Personen- und Sachschäden.